

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften der Stadt Rottenburg am Neckar

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar am 11.07.2017 folgende Satzungsänderung beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zu § 13 erhält die aus der Anlage ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rottenburg am Neckar, den 11.07.2017

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Rottenburg am Neckar geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage

Anlage zur Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 11.07.2017

Lage	Benutzungsgebühr pro m ² und Monat	Betriebskosten pro m ² und Monat
I. Kernstadt		
1. Siebenlindenstr. 46-48	6,51 €	3,12 €
2. Siebenlindenstr. 52	4,93 €	3,33 €
3. Wilhelmstr. 6	7,45 €	8,14 €
4. Saint-Claude-Straße 72	1,11 €	5,40 €
5. Hammerwasen 2/2	11,23 €	5,08 €
6. Dessauer Weg 5	12,02 €	4,55 €
II. Hemmendorf		
7. Zehnthof 2	9,33 €	9,79 €
III. Kiebingen		
8. Rathausstr. 13	10,38 €	5,90 €
IV. Schwalldorf		
9. Kurstr. 3	9,84 €	4,94 €
V. Seebronn		
10. Pfarrgasse 6	5,10 €	5,18 €